

Tätigkeit des Praxisberaters

Die Tätigkeit des Praxisberaters erfolgt in zwei Bereichen:

1. analytischer Bereich:
 - a. Analyse und Auswertung des Potenzialanalyseverfahrens und weiterer Unterlagen
 - b. Planung von Unterstützungsmaßnahmen/Erstellung des Entwicklungsplans
2. koordinierender Bereich:
 - a. Beratung, Begleitung des Schülers sowie Koordinierung der Maßnahmen aufgrund der Analyseergebnisse
 - b. Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Obwohl beide Bereiche eng zusammengehören und aufeinander aufbauen, kann der Praxisberater übergangsweise auch bereits an der Schule vorhandene Ergebnisse aus vorhandenen Potenzialanalyseverfahren nutzen und seine Arbeit dann auf den 2. Bereich konzentrieren. Allerdings kann er nicht seine Arbeit nach dem 1. Bereich beenden, da sonst jegliche Nachhaltigkeit verloren geht.

Die Aufgaben im 1. Bereich umfassen insbesondere:

- Sichtung und Erschließung relevanter schulischer Unterlagen (Schulprogramm, insbesondere BO/StO-Konzept, Kooperationsvereinbarungen der Schule, schulische und außerschulische Angebote zur Förderung und Forderung, zur BO/StO usw.),
- Entwicklung und Sicherung erforderlicher struktureller Bedingungen für die Durchführung der Potenzialanalyse, ggf. in Zusammenarbeit mit BSZs oder im Rahmen anderer schulischer BO/StO-Maßnahmen,
- Beteiligung an der Durchführung der Potenzialanalyse entsprechend schulischer und außerschulischer Rahmenbedingungen, d. h. ggf. mit Partnern und ggf. an außerschulischen Orten sowie mit dem Fokus auf die Klassenstufe 7,
- Vorbereitung und Durchführung eines Auswertungsgesprächs mit dem Schüler, den Eltern und dem Klassenlehrer. Diese Aufgabe beinhaltet die Vorbereitungen für die Erstellung eines Entwicklungsplans für den Schüler, der mit allen Anwesenden erarbeitet resp. ergänzt und abgestimmt wird. Der Entwicklungsplan beinhaltet auf den Analyseergebnissen basierende individuelle Maßnahmen zur Förderung des Schülers, d. h. Maßnahmen zur Stärkung von Fähigkeiten und zum Abbau von Schwächen mit dem Ziel einer gestärkten Berufswahlkompetenz.

Die Aufgaben im 2. Bereich umfassen insbesondere:

- Beratung zu individuellen Fördermaßnahmen in verschiedenen Kompetenzbereichen,
- Koordinierung und fortlaufende Kontrolle der Wirksamkeit der vereinbarten und durchlaufenen Maßnahmen in Bezug auf den Schüler,
- Abstimmung mit Partnern/Anbietern der Fördermaßnahmen resp. BO/StO-Maßnahmen, um die Wirksamkeit für den Schüler zu erhöhen oder durch Feedback die Qualität der Maßnahme zu verbessern.

Bereichsübergreifende Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer, den Lehrkräften, Berufsberatern usw.
- Abstimmung mit dem Schulleiter, ggf. zyklische oder bedarfsorientierte Information des Schulleiters,
- bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter und Berufseinstiegsbegleiter, falls an der Schule vorhanden,

- ggf. Rücksprache mit dem Beratungslehrer,
- Netzwerkarbeit mit wesentlichen Akteuren der BO/StO,
- Elterngespräche – nur in Absprache mit dem Klassenlehrer und zu den Arbeitsinhalten des Praxisberaters.

Ein detaillierter Überblick und die Kenntnis, welche Maßnahmen sowohl in der Schule als auch im schulischen Umfeld existieren, sind Grundvoraussetzung für eine adäquate Beratung und Begleitung der Schüler. Für die Tätigkeit des Praxisberaters ist es deshalb unerlässlich, dass er sich ein Netzwerk von regionalen Partnern erschließt oder aufbaut. Das heißt, er muss wissen, was gibt es wo durch welchen Anbieter, ggf. mit welchen Kosten, welches Angebot und passt dieses Angebot auch zu den Potenzialanalyseergebnissen und der BO/StO des jeweiligen Schülers (=„matching“). Dazu gehören vor allem die Maßnahmen Berufseinstiegsbegleitung, Lerncamp, Produktives Lernen, Lions Quest, Ganztagsangebote, Förderunterricht, Angebote der Berufsberater, Messen, Arbeit mit dem Berufswahlpass u.v.m. Nur mit diesem Expertenwissen kann er seine Tätigkeit professionell ausüben.

Im Rahmen des Gesamtverfahrens erfahren **Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** (Integrationsschüler) sowie Schüler mit Teilleistungsschwächen eine besondere Beachtung. Aufgrund der vorgeschalteten Potenzialanalyse, der Testergebnisse und des Entwicklungsplanes werden hier hinsichtlich Fördermaßnahmen und Begleitung erhöhte Anforderungen gestellt. Gleiches trifft ggf. auf **Schüler mit Migrationshintergrund** zu.